

Magazin

erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

www.erwachsenenbildung.at/magazin

Ausgabe 14, 2011

Nationaler Qualifikationsrahmen

„Castle in the Cyberspace“ oder Förderung
der Erwachsenenbildung?

Politische Bildung und der
Nationale Qualifikationsrahmen
Über Sinn und Unsinn einer Zuordnung

Ingolf Eler



Politische Bildung und der Nationale Qualifikationsrahmen

Über Sinn und Unsinn einer Zuordnung

Ingolf Erler

Erler, Ingolf (2011): Politische Bildung und der Nationale Qualifikationsrahmen.
Über Sinn und Unsinn einer Zuordnung.

In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs.
Ausgabe 14, 2011. Wien.

Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/11-14/meb11-14.pdf>.

Druck-Version: Books on Demand GmbH: Norderstedt.

Schlagworte: BürgerInnenkompetenz, Politische Bildung, Nationaler Qualifikationsrahmen,
Europäischer Qualifikationsrahmen, allgemeine Erwachsenenbildung, Qualifikationsstufen,
Niveaustufen

Kurzzusammenfassung

Welche Auswirkungen hat die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) auf die allgemeine und politische Erwachsenenbildung? Auf Initiative einiger großer Verbände der allgemeinen Erwachsenenbildung und im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur erarbeitete das Österreichische Institut für Erwachsenenbildung (oieb) eine Projektstudie zur Beantwortung dieser Frage. Es wurde versucht herauszuarbeiten, ob eine Zuordnung allgemeiner Erwachsenenbildung zu einem Qualifikationsrahmen überhaupt möglich wäre und welche Perspektiven sich dadurch für das bestehende Angebot ergeben könnten. Ziel war es, über das Beispiel Politische Bildung zu zeigen, wie eine solche Zuordnung aussehen würde, um damit eine Diskussionsgrundlage für die AnbieterInnen allgemeiner Erwachsenenbildung zu schaffen. Der vorliegende Beitrag beschreibt die Projektstudie und berichtet von den Ergebnissen.

10

Politische Bildung und der Nationale Qualifikationsrahmen

Über Sinn und Unsinn einer Zuordnung

Ingolf Erler

Eine Zuordnung zum Qualifikationsrahmen hat nur für größere, regelmäßig stattfindende und zertifikatsrelevante Bildungsangebote Sinn: Einerseits müssen Aufwand und Nutzen in einem sinnvollen Zusammenhang stehen, andererseits macht eine Zuordnung keinen Sinn in Bereichen, für die es keine Nachfrage nach Zuordnung gibt. Realistisch gesehen wird daher in naher Zukunft nur ein sehr kleiner Teil des Angebots allgemeiner Erwachsenenbildung zugeordnet werden.

Der gerade in seiner Einführungsphase befindliche Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) soll in wenigen Jahren eine wichtige Rolle in der österreichischen Bildungslandschaft einnehmen. Vordergründiges Ziel ist die bessere internationale Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse und die Schaffung einer Bezugsgrundlage, um Qualifikationen verknüpfen zu können. Dadurch sollen auch Lernleistungen anerkannt werden, die außerhalb des formalen Systems erworben wurden. Für die Erwachsenenbildung könnte darin eine große Chance liegen. Gleichzeitig sollte man sich schon frühzeitig Gedanken über – eventuell unerwünschte – „Nebenwirkungen“ machen.

Die Diskussionen rund um die Einführung des NQR sowie des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) selbst haben in Österreich unter den großen Verbänden der allgemeinen Erwachsenenbildung eine Debatte zu Chancen und Risiken eines solchen Unterfangens ausgelöst. Wenn der NQR seinem Selbstverständnis zufolge alle Bildungsprozesse umfasst, was bedeutet das dann für die nichtberufliche Erwachsenenbildung? Wird die humanistische Bildung endgültig dem Primat der Wirtschaft und

des Arbeitsmarkts unterworfen? Kann man überhaupt noch von „allgemeiner Erwachsenenbildung“ sprechen oder hat sich diese Unterscheidung zur beruflichen Weiterbildung bereits aufgelöst? Besteht dementsprechend eine Anschlussfähigkeit für Angebote der allgemeinen Erwachsenenbildung an einen Qualifikationsrahmen? Welche Konsequenzen kann ein so umfassend angelegtes Projekt für Bildungsbereiche haben, die sich außerhalb des Rahmens positionieren? Welche Risiken und Chancen ergeben sich durch eine Zuordnung für die TeilnehmerInnen, für die AnbieterInnen und für das Feld der Erwachsenenbildung insgesamt?

Der Qualifikationsrahmen – ein Werkzeug der allgemeinen Erwachsenenbildung?

Auf Initiative einiger großer Verbände der allgemeinen Erwachsenenbildung und im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur erarbeitete das Österreichische Institut für Erwachsenenbildung (oieb) eine Projektstudie zur Beantwortung einiger dieser Fragen (siehe Erler 2009). Es wurde herausgearbeitet, ob eine Zuordnung

allgemeiner Erwachsenenbildung zu einem Qualifikationsrahmen überhaupt möglich wäre und welche Perspektiven sich dadurch für das bestehende Angebot ergeben. Am Beispiel Politische Bildung wurde gezeigt, wie eine solche Zuordnung aussehen könnte, um damit eine Diskussionsgrundlage zu schaffen. Denn es darf natürlich nicht übersehen werden, dass auch das Feld der Erwachsenenbildung – so wie jedes andere soziale Feld – ein Ort der Auseinandersetzung um die Definitionsmacht der hegemonialen Konzepte und Prinzipien ist. Die Idee eines Qualifikationsrahmens stellt eine klare Positionierung für eine individualisierte, zertifikats- und arbeitsmarktorientierte Bildungskonzeption dar – eine Konzeption, die umstritten ist. Gleichzeitig ist bekannt, dass traditionelle Angebote der Politischen Bildung Schwierigkeiten haben, Personen anzusprechen, die nicht bereits politisch engagiert oder zumindest interessiert sind. Es wäre denkbar, dass neue TeilnehmerInnen gewonnen werden könnten, wenn der persönliche Nutzen eines Kursbesuchs deutlich nachvollziehbar wird. Damit stellt sich die – womöglich naive – Frage, wie ein Qualifikationsrahmen als Werkzeug für die allgemeine und politische Erwachsenenbildung benutzt werden könnte, und die Aufgabe, sich nicht von vornherein völlig affirmativ oder negativ zu dieser Frage zu positionieren.¹

Im Gegensatz zu anderen Klassifikationssystemen bezieht sich der Europäische sowie Nationale Qualifikationsrahmen (EQR/NQR) auf Lernergebnisse und nicht auf Inputfaktoren (z.B. Ort, Dauer, Länge einer Ausbildung). Zugeordnet werden dem EQR/NQR Qualifikationen und nicht Bildungsabschlüsse oder Bildungsangebote. Kernelement ist eine Deskriptorentabelle, die sich in acht Niveaustufen unterteilt, welche wiederum durch Lernergebnisse in den Bereichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz bestimmt werden. Der Versuch, das gesamte Bildungssystem in einer Matrix von acht Ebenen darzustellen, erzeugt zuerst eine große Irritation. Man mag an Max Horkheimer und Theodor W. Adorno denken, wenn sie schreiben: *„Die bürgerliche Gesellschaft ist beherrscht vom Äquivalent. Sie macht Ungleichnamiges komparabel, indem sie es auf abstrakte Größen reduziert“* (Horkheimer/

Adorno 2004 [1969], S. 13). In dieser Zuordnung könnte auch eine Sollbruchstelle für die Frage zu finden sein, ob der EQR/NQR tatsächlich eine Umstellung auf Lernergebnisorientierung unterstützt. Denn in den Auseinandersetzungen zur Positionierung der verschiedenen Qualifikationen auf einer möglichst „hohen“ NQR-Stufe zeigt sich die Gefahr, dass sich letztlich bestehende Hierarchien des Bildungssystems reproduzieren².

Seinem eigenen Selbstverständnis zufolge möchte der Qualifikationsrahmen alle Bildungsbereiche (von der allgemeinen über die berufliche bis hin zur universitären Ausbildung) umfassen und über einen relativ breiten und offenen Qualifikationsbegriff darüber hinausgehend jedes validierbare Lernergebnis einbinden. Trotzdem ist der Qualifikationsrahmen aufgrund seiner Intention auf den berufsbildenden Sektor ausgelegt. So zeigte sich in der hier vorgestellten Projektstudie, wie unscharf das Messinstrument Deskriptorentabelle mit Angeboten aus der Persönlichkeitsbildung umgeht (siehe Erler 2009). Für die allgemeine Erwachsenenbildung bedeutet das, dass einer möglichen Zuordnung in den allermeisten Fällen eine eigene Qualifikationskonstruktion vorangestellt werden muss.

Für die allgemeine und politische Erwachsenenbildung erscheint eine Zuordnung nur dann als sinnvoll, wenn es eine entsprechende Nachfrage danach gibt. Dabei wird es sich vor allem um diejenigen Angebote handeln, die für eine berufliche Tätigkeit relevant werden könnten.

Eine Hilfestellung, welche Angebotsbereiche das sein können, bietet der Referenzrahmen „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“ der Europäischen Kommission. Er umfasst acht Schlüsselkompetenzen und definiert das Wissen, die Fähigkeiten und Einstellungen, die für die einzelnen Kompetenzen benötigt werden:

1. Muttersprachliche Kompetenz
2. Fremdsprachliche Kompetenz
3. Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz
4. Computerkompetenz

1 Zu weiteren Kritikpunkten, aber auch Chancen des NQR/EQR siehe Erler 2009.

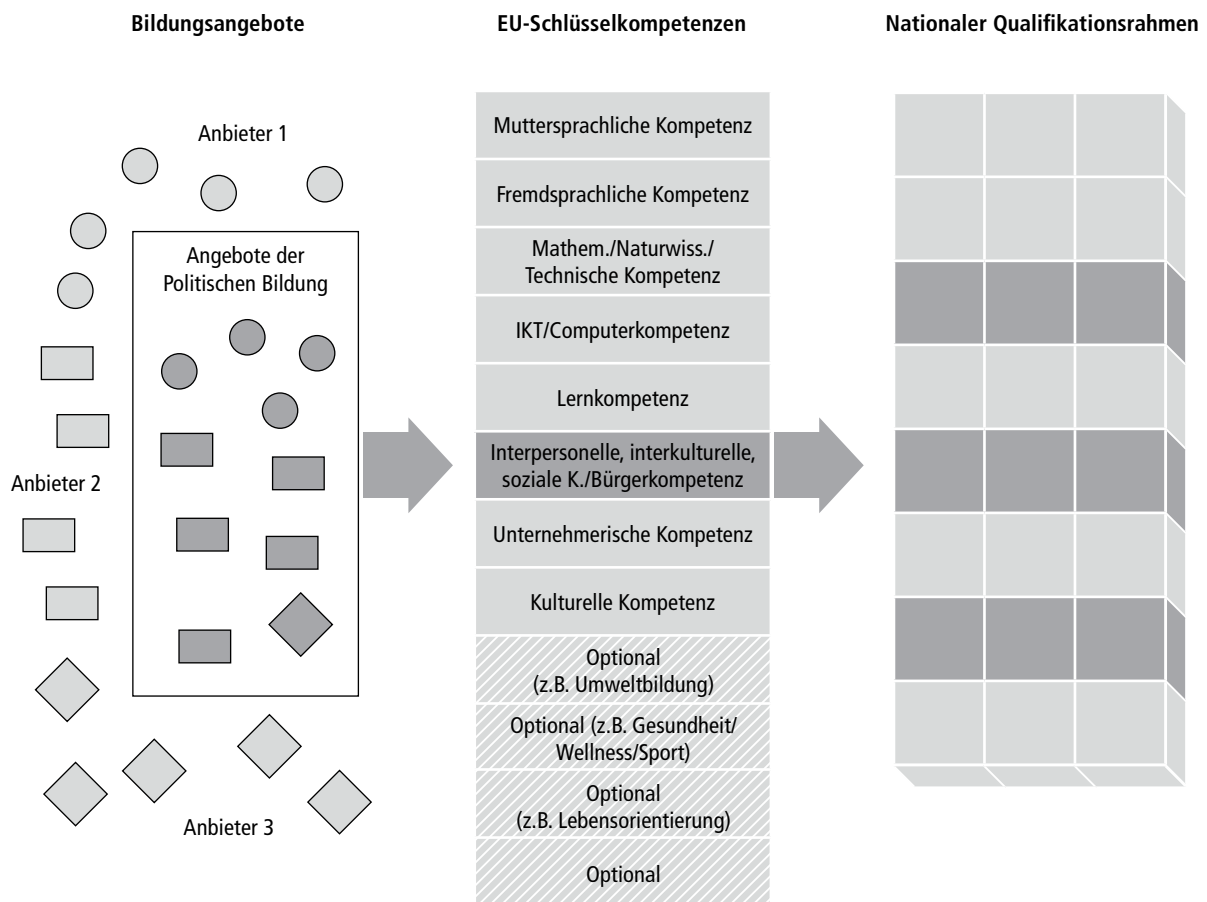
2 Dies zeigte sich in den bisherigen Diskussionen (siehe Erler 2009).

5. Lernkompetenz
6. Soziale Kompetenz und BürgerInnenkompetenz
7. Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz
8. Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit

Die Europäische Union hat damit einen Rahmen von Basiskompetenzen erarbeitet, die sie in einer „wissensbasierten Gesellschaft“ als grundlegend erachtet (vgl. Europäische Kommission 2005, S. 2). Dabei flossen eindeutig vor allem ökonomische Überlegungen ein, so dass diese „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“ auch als diejenigen Aspekte von Persönlichkeitsbildung gesehen werden können, die für den Arbeitsmarkt Relevanz erlangen. Damit ermöglichen die Schlüsselkompetenzen eine

gute Referenzstruktur für Angebote der allgemeinen Erwachsenenbildung, die in weiterer Folge an den NQR angebunden werden könnten (siehe Abb.1). So könnten ähnliche Bildungsangebote verschiedener AnbieterInnen mittels der EU-Schlüsselkompetenzen als Qualifikationen definiert und anschließend dem Nationalen Qualifikationsrahmen zugeordnet werden. Im Falle der Abbildung 1 werden Angebote der Politischen Bildung (in der Abb. hervorgehoben) von drei AnbieterInnen (Kreis, Rechteck, Raute) über die Schlüsselkompetenz „Interpersonelle, interkulturelle, soziale und BürgerInnenkompetenz“ den drei Niveaustufen des NQR (hier Stufe 2, 4 und 6) zugeordnet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die verschiedenen Angebotsbereiche in der Regel nicht für alle acht möglichen Niveaustufen Qualifikationen anbieten können.

Abb. 1: EU-Schlüsselkompetenzen als mögliches Übersetzungsinstrument zwischen Persönlichkeitsbildung und dem NQR



Quelle: eigene Darstellung (red. bearb.)

Projektstudie

BürgerInnenkompetenz als Qualifikation?

Um eine solche Zuordnung beispielhaft auszuprobieren, wurde in der vorliegenden Projektstudie die Schlüsselkompetenz 6b „BürgerInnenkompetenz“ ausgewählt, da sie einen zentralen Stellenwert im Angebot allgemeiner Erwachsenenbildung innehat. Gleichzeitig existiert hierzu ein breites Angebot auf verschiedenen Niveauebenen, beginnend bei der Basisbildung bis hin zu postgradualen Ausbildungen. Grundlage der Zuordnung war die Beschreibung der Europäischen Kommission aus den „Schlüsselkompetenzen des lebenslangen Lernens“.³ Ihr zufolge beinhaltet BürgerInnenkompetenz (vgl. European Commission 2004, S. 17; übersetzt und zusammengefasst vom Autor):

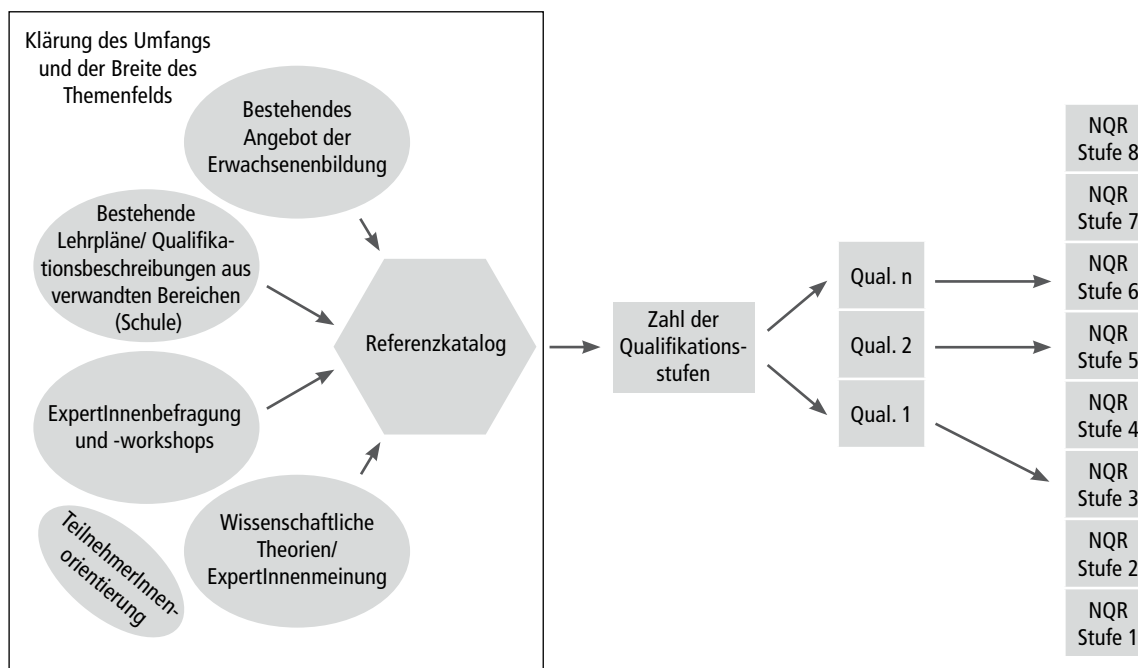
die Kenntnisse

- der Konzepte Demokratie, StaatsbürgerInnen-schaft und BürgerInnenrechte (z.B. Charta der Grundrechte der EU)
- der wichtigsten Ereignisse, Trends und Akteure und Akteurinnen des Wandels in der nationalen, europäischen sowie Weltgeschichte und -gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der europäischen Vielfalt
- der Ziele, Werte und politischen Konzepte gesellschaftlicher und politischer Bewegungen

die Fähigkeit

- tatsächliche Beziehungen zu anderen Menschen im öffentlichen Bereich einzugehen, Solidarität zu demonstrieren und Interesse an der Lösung

Abb. 2: Prozess der Qualifikationsentwicklung



Quelle: eigene Darstellung (red. bearb.)

³ „Diese Kompetenzen betreffen alle Formen von Verhalten, die Personen ermöglichen, in effizienter und konstruktiver Weise am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzuhaben, insbesondere in zunehmend heterogenen Gesellschaften, und gegebenenfalls Konflikte zu lösen. Bürgerkompetenz rüstet den Einzelnen dafür, umfassend am staatsbürgerlichen Leben teilzunehmen, ausgehend von der Kenntnis der gesellschaftlichen und politischen Konzepte und Strukturen und der Verpflichtung zu einer aktiven und demokratischen Beteiligung“ (Europäische Kommission 2007, S. 9).

von Problemen der lokalen und weiter gefassten Gemeinschaft zu zeigen

- zu kritischem und kreativen Nachdenken
- zur konstruktiven Beteiligung an gemeinschaftlichen/nachbarschaftlichen Aktivitäten sowie an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen, von der lokalen über die nationale bis hin zur europäischen Ebene, insbesondere durch die Teilnahme an Wahlen

die Einstellungen

- Achtung der Menschenrechte sowie der Gleichheit als Grundlage für Demokratie
- Anerkennung und Verstehen der Unterschiede zwischen Wertesystemen unterschiedlicher Religionen oder ethnischer Gruppen
- Zugehörigkeitsgefühl zu Stadt – Land – EU – Europa – Welt
- Bereitschaft, an der demokratischen Entscheidungsfindung mitzuwirken
- Unterstützung von gesellschaftlicher Vielfalt, Zusammenhalt und nachhaltiger Entwicklung
- Bereitschaft, die Werte und Privatsphäre anderer zu respektieren

Nun galt es, diese grundlegende Beschreibung mit Hilfe verschiedener Quellen zu erläutern, entsprechend zu ergänzen sowie zu adaptieren. Dabei sollten die Heterogenität und Breite des Angebots in der Erwachsenenbildung nicht um der Theorie willen beschnitten werden. Eine erste Herausforderung bestand in der Frage nach der Bezeichnung sowie Abgrenzung der zu bestimmenden Qualifikation/en. Die Qualifikationsbezeichnung sollte auch über spezifische Fachkreise hinaus allgemein verständlich sein und eine ungefähre Vorstellung von dem Themengebiet ermöglichen. „BürgerInnenkompetenz“ als offizielle Übersetzung von „civic competencies“ schien der Frage der „StaatsbürgerInnenenschaft“ zu nahe. Begriffe wie „Politische Bildung“ oder „Zivil-Kompetenzen“ wurden als zu wenig ansprechend wahrgenommen. Letztlich wurde deshalb der Begriff „BürgerInnenkompetenz“ als Arbeitsbegriff beibehalten.

Inhalte einer „BürgerInnenkompetenz“

Die anschließende Frage nach der inhaltlichen Bestimmung nahm den größten Teil der Entwicklung

einer NQR-kompatiblen Qualifikation ein. Verschiedene Quellen boten sich dafür an (siehe Abb. 2).

So sollte das bereits bestehende, gewachsene und in der Praxis erprobte Bildungsangebot berücksichtigt werden. Angebote Politischer Bildung in der Erwachsenenbildung können sich in vielen Themenbereichen finden: Angefangen bei den klassischen Themen Politik, Gesellschaft und soziales Zusammenleben, spannt sich ein weites Feld zu Fragen der Ethik, Interkulturalität, Wirtschaft und Arbeit, Gesundheit, Geschichte, Gender, Umwelt bis hin zu Gemeinwesen und Kultur (siehe Körber 2003, vgl. dazu auch Hoskins et al. 2008, S. 21ff.). Auch die Angebote der österreichischen Erwachsenenbildung im Bereich Politische Bildung/BürgerInnenkompetenz entsprechen dieser thematischen Breite.

Als inhaltliche Quellen herangezogen wurden in der Studie vor allem umfangreichere Angebote wie Lehrgänge: von der Politischen Basisbildung über die Gewerkschaftsschule, Lehrgänge der katholischen Sozialakademie und der einzelnen Bildungshäuser, LA21-Ausbildungen bis hin zu Angeboten der Parteiakademien und Universitäten. In den konkreten Angeboten konnte die oben angesprochene inhaltliche Vielfalt gefunden werden: vom Wissen über politische Systeme und Prozesse, Fragen der sozialen Differenzen und Gerechtigkeiten, Gender, Ökonomie, Recht, Ökologie etc. bis hin zu Fertigkeiten des politischen und bürgerschaftlichen Lebens, von der aktiven Beteiligung am öffentlichen Leben hin zum Projektmanagement und zur Prozessbegleitung, zu Verhandlungs- und Präsentationstechniken und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Als sinnvolle Ergänzung zu den Angeboten der Erwachsenenbildung wurden bereits ausgearbeitete und in der Praxis erprobte Lehrpläne aus dem formalen Bildungsbereich (Schulen, Universitäten etc.) herangezogen. Dies sollte auch eine dem formalen System möglichst anschlussfähige Qualifikation ermöglichen. Dabei kam dem Projekt zugute, dass für die Sekundarstufe I erst 2008 neue Lehrpläne im Bereich Politische Bildung in Kraft getreten waren (BGBl. II Nr. 290/2008 vom 12. August 2008). Diese stehen in Bezug zum „Kompetenzmodell Politische Bildung“, das im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur von einer Kommission aus VertreterInnen der Pädagogischen

Hochschulen und der Universitäten ausgearbeitet wurde (siehe Krammer/Kühberger/Windischbauer 2008; Krammer 2008). Dabei sollten Jugendliche in die Lage versetzt werden, im Sinne eines „reflektierten und (selbstreflexiven) politischen Denkens und Handelns“ (Krammer 2008, S. 5) politisches Denken selbstständig zu entwickeln und aufzubauen „sowie an politischen Prozessen eigenverantwortlich und aktiv teilzunehmen“ (ebd.). Entsprechend werden im „Kompetenzmodell Politische Bildung“ Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz als Lernziele definiert.

Neben den bestehenden formalen und non-formalen Angeboten der Erwachsenenbildung wurden auch Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung einbezogen. Dazu wurden Expertisen von WissenschaftlerInnen aus dem Fachbereich sowie von BildungsanbieterInnen über Gespräche, Workshops, Recherche sowie mittels einer begleitenden Steuerungsgruppe eingeholt.

Die gesammelten Informationen aus den verschiedenen Quellen (bestehende Angebote, Lehrpläne, wissenschaftliche Theorien und Forschung, ExpertInnenbefragungen) flossen schließlich in einen Referenzkatalog ein. Dieser stellte, bereits entsprechend der NQR-Tabelle, die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen dar, die eine Qualifikation „BürgerInnenkompetenz“ umfassen könnte. Dabei wurde noch nicht auf eine inhaltliche Tiefe und Breite im Sinne einer Niveaustufe eingegangen.

Vielmehr galt es, Mindeststandards zu definieren, z.B. die Orientierung an demokratischen Grundwerten wie Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit oder die Akzeptanz von Heterogenität. Ziel war es auch, dass die Konzeption grundsätzlich offen für Personen unterschiedlicher weltanschaulicher Lager, Konfessionen und Milieus bleibt. Sie sollte nachhaltig im Sinne von langfristig ausgerichtet sein und daher auch auf dynamisch veränderte Umfelder reagieren können. Als Lernziel galt das Erarbeiten eines reflektierten und (selbst-)reflexiven politischen Denkens und Handelns.

Anschließend wurde festgelegt, wie viele Qualifikationen auf unterschiedlichen Niveaustufen für den Bereich der „BürgerInnenkompetenz“ definiert werden sollen. Mit Rückgriff auf Modelle der Kompetenzentwicklung, von BürgerInnenleitbildern sowie den Erfahrungen des bestehenden Angebots wurden letztlich in der Studie drei Niveaustufen als sinnvoll erachtet. Diese stellen analog zum bestehenden Angebot eine politische Grundbildung zum/zur demokratiekompetenten BürgerIn („reflektierte/r ZuschauerIn“), eine Qualifikation zum/zur gemeinschaftlich aktiven BürgerIn („interventionsfähige/r BürgerIn“) sowie eine Qualifikation auf akademischem Niveau dar.

Folgende Tabelle soll diese drei Qualifikationsstufen grob umreißen und einen Bezug zum bestehenden Angebot in der politischen Erwachsenenbildung herstellen (siehe Tab.1).

Tab. 1: Empfehlung für die Skalierung einer Qualifikation „BürgerInnenkompetenz“

Qualifikation	Inhaltliche Bestimmung	Mögliche Angebote
demokratiekompetente/r BürgerIn („reflektierte/r ZuschauerIn“)	politisches/demokratisches Basiswissen, also die <i>Entwicklung eines selbstbestimmten, politischen Denkens und die eigenverantwortliche Teilnahme an politischen Prozessen</i>	z.B. Politische Basisbildung in der Basisbildung
gemeinschaftlich aktive/r BürgerIn („interventionsfähige/r BürgerIn“)	politisches/demokratisches Wissen, aktive Partizipation (z.B. NGO, gemeinwesenorientiert)	z.B. Gewerkschaftsschule des Verbands österreichischer gewerkschaftlicher Bildung
akademische Ausbildung „Politische Bildung“		z.B. Politische Bildung (Univ. Salzburg), Akademische/r Politische/r BildnerIn (Univ. Krems)

Quelle: eigene Darstellung (red. bearb.)

Tab. 2: Die NQR-Niveaustufen 3 und 5

NQR Qualifikationsstufe	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
zur Erreichung von Niveau 3 erforderliche Lernergebnisse	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen, bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen
zur Erreichung von Niveau 5 erforderliche Lernergebnisse	Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten, Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen

Quelle: BMUKK/BMWF 2008, S. 7. (red. bearb.)

In einem abschließenden Schritt wurden diese Qualifikationen aus den Lernzielen des Referenzkatalogs abgeleitet und letztlich dem NQR-Dekriptorenschema zugeordnet. Dabei wurde empfohlen, die beiden entwickelten Qualifikationen „Politische Basisbildung“ sowie „interventionsfähige/r BürgerIn“ den Stufen 3 und 5 zuzuweisen (siehe Tab. 2).

Diskussion des Projekts

Nachdem es nicht das Ziel der Projektstudie gewesen war, eine vollständige und abgeschlossene NQR-Qualifikation zu entwickeln, sondern Argumente für einen Diskussionsprozess zu erarbeiten, stand das Projekt nach dessen Abschluss in mehreren Veranstaltungen zur Debatte. AnbieterInnen allgemeiner Erwachsenenbildung erörterten vor allem die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zuordnung ihres Angebots an einen Qualifikationsrahmen. Eine Anbindung wurde zumeist kritisch gesehen.

Überraschenderweise lag der Fokus der Diskussionen aus dem Bereich der Politischen Bildung weniger auf der Frage nach der Sinnhaftigkeit einer NQR-kompatiblen Qualifikation als auf der Frage nach der adäquaten inhaltlichen Bestimmung. Maßgeblich war die Auseinandersetzung innerhalb der deutschen Politischen Bildung zwischen AnhängerInnen eines kompetenzorientierten Schwerpunkts (u.a.

Wolfgang Sander; siehe Sander 2008) sowie den VertreterInnen einer „kategorialen Politikdidaktik“ (u.a. Klaus-Peter Hufer; siehe Hufer 2008).

Aus einer Reihe von Gründen hatten wir uns in der Projektstudie für einen eher kompetenzorientierten Schwerpunkt entschieden: Die AnbieterInnenorganisationen der Erwachsenenbildung stammen aus den verschiedensten weltanschaulichen und konfessionellen Lagern. Daher war es uns wichtig gewesen, diese verschiedenen Positionen so weit zu respektieren, dass möglichst wenige inhaltliche Restriktionen („Stoff“) vorgegeben werden. Als Argument gegen eine solche kompetenzorientierte Position wurde in einer Diskussion – ohne damit direkt auf die vorliegende Studie einzugehen – vorgebracht, dass in diesem Fall „grenzenlose Beliebigkeit“ herrschen würde: *„Mit einem so allgemeinen Raster lässt sich selbst ein rechtsextrems Seminar auf der höchsten Qualifikationsstufe zertifizieren“* (Klaus-Peter Hufer zit.n. Dilk 2010, S. 13). Ähnlich argumentiert auch Johannes Schillo im Editorial einer Ausgabe der Zeitschrift Praxis Politische Bildung: *„Wie es allgemein heißt, findet seit einiger Zeit eine pädagogische Umorientierung statt – weg von den Stoffen und hin zu den Kompetenzen, damit der Nachwuchs nicht mit theoretischem Schulwissen befrachtet ins Leben tritt und sich erst mühsam mit den praktischen Anforderungen vertraut machen muss, sondern gleich kompetent alle Chancen und Herausforderungen der*

globalisierten Marktwirtschaft ergreift, um daran lebenslänglich & selbst gesteuert zu lernen, was man für den Ernst des Lebens wirklich braucht“ (Schillo 2008, S. 243).

Etwas überraschte der Stil der Auseinandersetzung gerade in einem Bereich, in dem Argumentation und Reflexion im Vordergrund stehen. Wohl steckt dahinter die Befürchtung einer Entpolitisierung, Instrumentalisierung und Orientierung von (Politischer) Bildung ausschließlich an der Nachfrage des Arbeitsmarkts.

Unsere Wahl eines kompetenzorientierten Schwerpunkts in der Projektstudie lag auch in der besseren Anbindung an das formale System sowie einer möglichen Anrechenbarkeit am Arbeitsmarkt: Selbstverständlich sollen Angebote der Politischen Bildung nicht dahingehend geplant werden, dass sich ihre Lernziele ausschließlich an den Anforderungen des Arbeitsmarkts orientieren. Gleichzeitig sollte es vor allem Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen möglich gemacht werden, ihre Lernergebnisse aus Politischer Bildung am Arbeitsmarkt nutzbar und nachweisbar zu machen. Daher erschien es zweckmäßig, eine möglichst hohe Kompatibilität zum formalen System, in diesem Fall zum Schulsystem zu erreichen. Nachdem die Lehrpläne der Sekundarstufe I nun ebenfalls auf ein kompetenzorientiertes System setzen, schien es sinnvoll, sich an diesem Modell anzulehnen. Denn letztlich stellt sich auch die Frage, welchen Zweck eine Zuordnung von Politischer Bildung zum NQR für den/die TeilnehmerIn haben könnte. Das gewichtigste Argument liegt dabei sicherlich in einer möglichen Anschlussfähigkeit zum formalen System. Vor allem für VertreterInnen aus dem Bereich der Basisbildung galt dies als Anreiz für den Besuch von Angeboten Politischer Basisbildung.

Beide Positionen – die AnhängerInnen eines kompetenzorientierten Schwerpunkts und die VertreterInnen einer „kategorialen Politikdidaktik“ – stehen vor dem Problem, dass es eine Instanz geben muss, die letztlich die Inhalte der Angebote auswählt. Es stellt sich die Frage, wo sich diese Instanz befindet und wie sie legitimiert wird. Im Falle der Schule und ihrer gesetzlichen Basis ist dies noch relativ einfach zu beantworten. AnbieterInnen der Erwachsenenbildung muss und wird es freigestellt bleiben, diejenigen

Inhalte zu definieren und anzubieten, die ihnen als zweckmäßig erscheinen. TeilnehmerInnen kommen in der Regel freiwillig zu den Veranstaltungen und suchen sich die Themen nach ihren Interessenlagen aus. Wichtig ist, dass ihnen die vermittelten Inhalte und die dahinterstehenden Positionen transparent gemacht werden. So werden sich beispielsweise Angebote des Renner Instituts der SPÖ vermutlich immer etwas von Angeboten der Politischen Akademie der ÖVP unterscheiden. Um beim polemischen Beispiel von Klaus-Peter Hufer zu bleiben: Wenn ein Seminar bestimmte Qualitätsstandards, wie sie oben genannt wurden, erfüllt, stellt sich die Frage, ob ein solches Seminar überhaupt noch „rechtsextrem“ sein kann.

Resümee

Am Beispiel der „BürgerInnenkompetenz“ konnte gezeigt werden, wie Angebote mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten, Traditionen und weltanschaulichen Perspektiven über den Text der EU- Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen zu einer gemeinsamen Qualifikation gebündelt werden könnten. Aufgrund des großen Aufwands der Erstellung einer solchen Qualifikation, macht eine Zuordnung zum NQR nur für größere, regelmäßig stattfindende und zertifikatsrelevante Bildungsangebote Sinn: Einerseits müssen Aufwand und Nutzen in einem sinnvollen Zusammenhang stehen, andererseits macht eine Zuordnung keinen Sinn in Bereichen, für die es keine Nachfrage nach Zuordnung gibt. Realistisch gesehen wird daher in naher Zukunft nur ein sehr kleiner Teil des Angebots allgemeiner Erwachsenenbildung dem NQR zugeordnet werden. Aus der humanistischen Tradition der allgemeinen Erwachsenenbildung, die den intrinsischen Wert der Bildung für den lernenden Menschen hervorhebt und nicht auf eine Funktionalisierung bzw. Validierung des Gelernten zielt, wird für einen großen Teil des Bildungsangebotes kein Bedarf nach einer Zuordnung zum NQR entstehen.

Es stellt sich schließlich die Frage, welchen Sinn eine Zuordnung von Angeboten der Politischen Bildung, aber auch allgemeiner Erwachsenenbildung insgesamt zum NQR haben könnte. Einfach zu beantworten ist die Frage in denjenigen Fällen, in denen Lernende eine Zertifizierung ihrer

Lernergebnisse nachfragen, beispielsweise wenn sie ihre Lernergebnisse anrechnen lassen wollen, sei es beruflich oder als Teilqualifikation einer umfassenderen Ausbildung (z.B. für das Modell der Weiterbildungsakademie Österreich). Vermutlich liegt jedoch die größte Chance einer Anbindung darin, dass Angebote miteinander vergleichbar gemacht werden und sich damit Diskussionen über gemeinsame Kriterien innerhalb eines Lernbereichs entwickeln können.

Ein wichtiger Aspekt bleibt in der Frage des Qualifikationsrahmens jedoch offen. Indem sich der Rahmen auf die Lernergebnisse bezieht, kann er die individuellen Lernleistungen nicht berücksichtigen.

Validiert wird, was der/die Lernende am Ende weiß, kann und in der Lage ist zu tun. Um tatsächliche Lernleistungen anzuerkennen, müsste einberechnet werden, was der/die Lernende davor wusste, kannte und in der Lage war zu tun. Nun kann eingewendet werden, dass es auf dem Arbeitsmarkt relativ gleichgültig ist, wie viel jemand in einem Bildungsprozess dazugelernt hat. Doch gerade für unterprivilegierte Lernende spielt es eine große Rolle, ihre eigene Lernleistung richtig einschätzen zu können und mit Personen verglichen zu werden, die den Lernprozess mit einem höheren Vorwissen beginnen konnten. Eine solche „rationale Pädagogik“ (Pierre Bourdieu) wäre eine wichtige Etappe in der Umsetzung der Strategie, „den/die Lernende/n in den Mittelpunkt zu stellen“.

Literatur

Verwendete Literatur

BMUKK/BMWF – Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur/Bundesministerium für Wirtschaft und Forschung (2008): Anhänge zum Konsultationspapier – Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich. Wien. Online im Internet: http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/NQR_Konsultationspapier_Anhaenge.pdf [Stand: 2011-10-10].

Dilk, Anja (2010): In die Offensive gehen – GEW-Herbstakademie in Weimar, Artikel aus der E&W 1/2010. In: Gewerkschaft Erziehung und Wirtschaft (Hrsg.): Die Menschen stärken und die Dinge klären – Politische Bildung und Handlungskompetenz. Dokumentation zur Herbstakademie 2009, S.12-13. Online im Internet: <http://gew.de/Binaries/Binary62052/Dokumentation%20-%20Herbstakademie%202009%20-%20politische%20Bildung.pdf> [Stand: 2011-10-10].

European Commission (2004): Key Competences for Lifelong Learning. A European Reference Framework. November 2004. Online im Internet: <http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/basicframe.pdf> [Stand: 2011-10-10].

Europäische Kommission (2005): Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (von der Kommission vorgelegt). Brüssel. Online im Internet: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/keyrec_de.pdf [Stand: 2011-10-10].

Europäische Kommission (2007): Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Ein Europäischer Referenzrahmen. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg. Online im Internet: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/ll-learning/keycomp_de.pdf [Stand: 2011-10-10].

Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (2004 [1969]): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt am Main: Fischer.

Hoskins, Bryony/Villalba, Ernesto/Van Nijlen, Daniel/Barber, Carolyn (2008): Measuring Civic Competence in Europe. A composite Indicator based on IEA Civic Education Study 1999 for 14 years old in School. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.

Krammer, Reinhard (2008): Kompetenzen durch Politische Bildung. In: Forum Politische Bildung 29, S. 5-14.

Schillo, Johannes (2008): Editorial. In: Bundesausschuss Politische Bildung (Hrsg.): Kompetenzen in der außerschulischen Bildung. Praxis Politische Bildung, 12. Jg., 4/2008, S. 243-244.

Weiterführende Literatur

Erler, Ingolf (2009): Die Allgemeine Erwachsenenbildung und der Nationale Qualifikationsrahmen. Modellprojekt zur BürgerInnenkompetenz. Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung (oieb): Wien. Online im Internet: http://www.oieb.at/upload/3458_NQR_Bericht.pdf [Stand: 2011-10-10].

Hufer, Klaus-Peter (2008): Politik entdecken – oder aus dem Blick verlieren? Anmerkungen zur Politikdidaktik Wolfgang Sanders. In: Bundesausschuss Politische Bildung (Hrsg.): Kompetenzen in der außerschulischen Bildung. Praxis Politische Bildung, 12. Jg., 4/2008, S. 278-284.

Körber, Klaus (2003): Checkliste Politische Bildung. Bonn. Online im Internet: http://www.die-bonn.de/espid/dokumente/doc-2003/koerber03_01.pdf [Stand: 2011-10-10].

Krammer, Reinhard/Kühberger, Christoph/Windischbauer, Elfriede (2008): Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Ein Kompetenz-Strukturmodell. Wien. Online im Internet: http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/e_bibliothek/methodik-didaktik-1/Kompetenzmodell%20Politische%20Bildung%20Kurz-Langversion%202008-03-18.pdf/view [Stand: 2011-10-10].

Sander, Wolfgang (2008): Politik entdecken – Freiheit leben. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

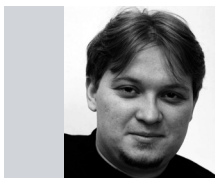


Photo: K.K.

Mag. Ingolf Erler

ingolf.erler@oieb.at
<http://ingolferler.net>
+43 (0)1 5322579-14

Ingolf Erler studierte Sozialwissenschaften an den Universitäten Wien und Nijmegen (NL). Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Erwachsenenbildung (oieb). Daneben lehrt er an den Universitäten Wien und Innsbruck. Seine aktuellen Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen: Zugang und Teilhabe an Bildung, Nationaler Qualifikationsrahmen, Lernende Regionen und Sozialkapital.

Political Education and the National Qualifications Framework

On the Sense and Nonsense of Classifying

Abstract

What effects has the development of a national qualifications framework (NQF) had on general and adult political education? On the initiative of several large adult education associations and on behalf of the Federal Ministry for Education, Arts and Culture, the Austrian Institute for Adult Education (*Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung – oieb* in German) created a study to answer this question. It was attempted to find out whether it would be possible at all to classify general adult education according to a qualifications framework and what the resulting prospects would be for existing offerings. The goal was to show what such a classification would look like using the example of political education in order to create a basis for discussion for general adult education providers. This contribution describes the study and reports on the results.

Impressum/Offenlegung

Magazin erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

Gefördert aus Mitteln des ESF und des BMUKK
Projekträger: Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Koordination u. Redaktion: Institut EDUCON – Mag. Wilfried Hackl

erscheint 3 x jährlich online, mit Parallelausgabe im Druck

Online: www.erwachsenenbildung.at/magazin

Herstellung und Verlag der Druck-Version:
Books on Demand GmbH, Norderstedt

ISSN: 1993-6818 (Online)
ISSN: 2076-2879 (Druck)
ISSN-L: 1993-6818
ISBN: 9783844806168

Medieninhaber



Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
A-1014 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7
A-5360 St. Wolfgang

Herausgeber der Ausgabe 14, 2011

Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)

HerausgeberInnen des Magazin erwachsenenbildung.at

Mag.^a Regina Rosc (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur)
Dr.ⁱⁿ Margarete Wallmann (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)
Mag. Wilfried Hackl (Geschäftsführender Hrg., Institut EDUCON)

Fachredaktion

Mag.^a Barbara Daser (ORF Radio Ö1, Wissenschaft/Bildung)
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Gruber (Universität Klagenfurt)
Dr. Christian Kloyber (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)
Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)
Dr. Arthur Schneeberger (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)
Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)

Online-Redaktion, Satz

Mag.^a Bianca Friesenbichler (Institut EDUCON)
Andreas Brandstätter (/andereseiten / grafik.layout)

Lektorat

Mag.^a Laura R. Rosinger (Textconsult)

Übersetzung

Übersetzungsbüro Mag.^a Andrea Kraus

Design

Karin Klier (tür 3))) DESIGN)

Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

Medienlinie

Das „Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs“ enthält Fachbeiträge von AutorInnen aus Wissenschaft und Praxis und wird redaktionell betrieben. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind, sowie an BildungsforscherInnen und Studierende. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema. Ziele des Magazin erwachsenenbildung.at sind die Widerspiegelung und Förderung der Auseinandersetzung über Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik. Weiters soll durch das Magazin der Wissenstransfer aus Forschung und innovativer Projektlandschaft unterstützt werden. Die eingelangten Beiträge werden einem Review der Fachredaktion unterzogen. Zur Veröffentlichung ausgewählte Artikel werden lektoriert und redaktionell bearbeitet. Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der HerausgeberInnen oder der Redaktion. Die HerausgeberInnen übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte verlinkter Seiten und distanzieren sich insbesondere von rassistischen, sexistischen oder sonstwie diskriminierenden Äußerungen oder rechtswidrigen Inhalten.

Als Online-Medium konzipiert und als solches weitergeführt, ist das Magazin erwachsenenbildung.at beginnend mit der Ausgabe 7/8, 2009 zusätzlich in Druckform erhältlich.

Urheberrecht und Lizenzierung

Wenn nicht anders angegeben, erscheinen die Artikel des „Magazin erwachsenenbildung.at“ unter der „Creative Commons Lizenz“. BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen:

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der AutorIn nennen und die Quell-URL angeben.
- Keine kommerzielle Nutzung. Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung. Der Inhalt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.
- Nennung der Lizenzbedingungen. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieser Inhalt fällt, mitteilen.
- Aufhebung. Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehoben werden.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt. Nähere Informationen unter www.creativecommons.at.

Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar elektronisch an redaktion@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die angegebene Kontaktadresse.

Kontakt und Hersteller

Magazin erwachsenenbildung.at
Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
p.A. Institut EDUCON
Bürgergasse 8-10
A-8010 Graz
redaktion@erwachsenenbildung.at
<http://www.erwachsenenbildung.at/magazin>